

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
CH-3003 Bern

VL-Standesinitiative-TI@astra.admin.ch

Gian Nauli

Politik & Kommunikation
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

gnauli@baumeister.ch

Zürich, 24.09.2020

Vernehmlassung zur Standesinitiative 17.304 «Sicherere Strassen jetzt!»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 5. Juni 2020 laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zur Standesinitiative 17.304 «Sichere Strassen jetzt!» zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund 5 Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz engagiert er sich für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche.

Die mit dem neuen Gesetz folgende Aufrüstungspflicht für bereits im Verkehr zugelassene Fahrzeuge ist nicht verhältnismässig. Der SBV lehnt deshalb die Standesinitiative und den Umsetzungsvorschlag ab.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die vorgeschlagene Einführung eines Obligatoriums von Fahrassistenzsystemen resp. eines Fahrverbots für bereits in Verkehr stehenden Fahrzeuge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, der für betroffene Baufirmen nötig wäre. Der SBV lehnt darum die Umsetzung zur Standesinitiative «Sichere Strassen jetzt!» ab.

Um die Sicherheit auf den Transitachsen der Schweiz zu erhöhen, wären durchgehend einspurige Streckenführungen in jede Richtung weit wirkungsvoller. In diesem Zusammenhang müssen Engpässe beseitigt, die Kapazitäten erweitert und der Sanierungstunnel am Gotthard so rasch wie möglich gebaut werden.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten

2.1 Besondere Anforderungen bezüglich Assistenzsystemen für den Strassentransitverkehr im Alpengebiet

Gemäss Art. 103 Abs. 6 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge müssen bereits seit dem 1. November 2015 - sowohl nach dem EU-Recht als auch nach dem harmonisierten Schweizer Recht - neu in Verkehr gesetzte Lastwagen und Gesellschaftswagen mit Notbrems- und Spurhalteassistent obligatorisch ausgerüstet sein. Sollte aber ab dem Jahre 2027 für Fahrzeuge ohne diese beiden auf Transitachsen vergleichsweise wirksamen Assistenten ein Fahrverbot gelten, könnte dies insbesondere Fahrzeuge der Bauwirtschaft betreffen, die fast ausschliesslich im Binnenwirtschaftsbereich eingesetzt werden. Die Aufrüstungspflicht ist trotz Sonderregelung für inländische Fahrzeuge nicht verhältnismässig. Zu befürchten wäre dann ein Ausweichen der betroffenen Fahrzeuge auf Kantonsstrassen, was bestimmt nicht im Sinne des Urhebers des Gesetzes ist.

2.2. Ausrüstungspflicht auf weitere Strecken

Fahrzeuge im Nahverkehr stehen erheblich länger im Verkehr (rund 10 Jahre) als Fahrzeuge im Fernverkehr. Die Folge einer Ausrüstungspflicht auf weitere Strecken würde ein Verbot der Fahrzeuge ohne Ausrüstung bedeuten. Denn die Nachrüstung von Assistenzsystemen ist zumeist nicht möglich, weil die Technologien tief in die Fahrzeugarchitektur eingreifen und oft nur ab Werk lieferbar sind. Es gibt keinen Grund, solche Fahrzeuge, die nach wie vor modern und vollumfänglich verkehrssicher sind, frühzeitig durch das Gesetz aus dem Verkehr zu ziehen bzw. ihnen die meist nur gelegentliche Benutzung der Transitachsen zu untersagen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband



Benedikt Koch
Direktor



Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik & Kommunikation